



6105.2 / 066372

Bekanntmachung

über die Absicht, einen qualifizierten Bebauungsplan für das Gebiet „SO Solarpark Hauernühle“ aufzustellen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Zenting hat in der Sitzung am 19.02.2024 folgenden

Aufstellungsbeschluss

gefasst.

Der Gemeinderat beschließt gemäß „1 und 2 BauGB, für das Gebiet

„SO Solarpark Hauernühle“

einen Bebauungsplan mit Gründordnungsplan und Begründung aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 359 und 482 Gmkg. Ranfels mit einer Fläche von 64.655 m², der wie folgt umgrenzt ist (sh. beigefügter Lageplan M=1:5.000).

Fl.Nr. 359, Gmkg. Ranfels

Im Norden: von Fl. Nr. 390, Gmkg. Ranfels (GVStr.)

Im Osten: von Fl. Nr. 360, Gmkg. Ranfels (Weg und Gehölz)

Im Süden: von Fl. Nr. 362 und 364, Gmkg. Ranfels (Wald u. landwirtschaftliche Fläche)

Im Westen: von Fl. Nr. 358, 357 u. 356, Gmkg. Ranfels (Weg, Wald u. landwirtschaftliche Fläche)

Fl.Nr. 482, Gmkg. Ranfels

Im Norden und Osten: von Fl. Nr. 487 u. 490, Gmkg. Ranfels (landwirtschaftliche Fläche)

Im Süden: von Fl. Nr. 485 u. 484, Gmkg. Ranfels (landwirtschaftliche Fläche)

Im Westen: von Fl. Nr. 481, Gmkg. Ranfels (Wald)

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden, können, wird die Gemeinde im Rahmen einer Bürger- und Fachstellenanhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§3 Abs. 2 BauGB).

Thurmansbang, den 27.02.2024/gh
Gemeinde Zenting

Gez.
Rohowski, 1. Bürgermeister



